

4. Juli 2021

Land NÖ zahlte Tourismusbetrieben 5,5 Mio. Euro Förderung für Hygienemaßnahmen aus

LR Danninger: „Jetzt zum Start der Sommerferien ist diese Maßnahme ein Baustein, damit sich unsere Gäste nicht nur wohl, sondern auch sicher fühlen können“

Seit Beginn der Corona-Krise wurden 5.663 Gastronomie- und Tourismusbetriebe in Niederösterreich mit rund 5,5 Millionen Euro im Zuge des „Gastgeber – Hygiene-Calls“ unterstützt. Die Aktion ist nun abgeschlossen, die Förderungen wurden an die Betriebe ausgezahlt. Die Mittel kamen vom Land Niederösterreich, abgewickelt wurde diese Maßnahme von der Wirtschaftskammer Niederösterreich und vom Landesverband Urlaub am Bauernhof. Gefördert wurden Investitionen in Hygienemaßnahmen mit bis zu 1.500 Euro pro Betrieb als Schutzmaßnahme gegen Infektionen, darunter fallen beispielsweise die Anschaffung von Desinfektionssäulen, berührungslose Spender zur Handdesinfektion, Desinfektionsmittel oder Fiebermesser.

„Die Förderaktion wurde von den niederösterreichischen Tourismus-, Gastronomie- und Campingbetrieben sowie den Ausflugszielen sehr gut angenommen. Jetzt zum Start der Sommerferien ist diese Maßnahme ein Baustein, damit sich unsere Gäste nicht nur wohl, sondern auch sicher fühlen können“, betont Tourismuslandesrat Jochen Danninger und ergänzt: „Unseren Gästen, Betrieben und Mitarbeitern im Tourismus steht ein lang ersehnter, fast ganz normaler Sommer bevor. Die Einhaltung der verbleibenden Hygieneregeln wird die Lebensfreude und das Urlaubsfeeling diesen Sommer nicht trüben.“

Tourismus-Spartenobmann der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Mario Pulker: „Der Hygiene-Call war für unsere Betriebe eine rasche und unbürokratische Unterstützung bei der Bewältigung der zusätzlichen Hygiene-Aufwendungen.“ Unter den über 6.471 geförderten Betrieben befindet sich unter anderem auch der Landgasthof Bärenwirt in Petzenkirchen, geführt von Erich Mayrhofer.

Nähere Informationen: Büro LR Danninger, Andreas Csar, Telefon 02742/9005-12253, E-Mail andreas.csar@noel.gv.at.